

# Kooperationsvereinbarung

zum

Familienzentrum „Wurzelhaus“, Schulstraße 12, 52156 Monschau

zwischen

FC 21 Imgenbroich e.V.

Susanne Schützinger

Hengstbrüchelchen 39

52156 Monschau- Imgenbroich

und

der Arbeitsgruppe A 51.1 Kindertagesbetreuung – der StädteRegion Aachen

Das Familienzentrum Wurzelhaus und der FC 21 Imgenbroich e.V. streben eine enge Zusammenarbeit zur Förderung von Bewegung, Gesundheit und sozialer Teilhabe für Kinder und Familien an. Diese Vereinbarung legt die Grundsätze, Ziele und Modalitäten der Kooperation fest.

## § 1 Ziel der Kooperation

Die Zusammenarbeit zwischen den Parteien verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- Gemeinsame Nutzung der Turnhalle des Familienzentrums für Sportangebote des Vereins.
- Angebot von Bewegungsprogrammen für Kinder und Familien.
- Gesundheitsförderung durch sportliche Aktivitäten.
- Soziale Integration durch Sport für alle Familien, unabhängig von Herkunft oder finanziellen Möglichkeiten.

## § 2 Inhalte der Kooperation

Die Kooperation umfasst insbesondere folgende Maßnahmen:

1. **Sportangebote:** Nutzung der Turnhalle für verschiedene Abteilungen des Sportvereins entsprechend eines abgestimmten Belegungsplans.
2. **Veranstaltungen:** Organisation gemeinsamer Sporttage, Feste und Mitmachangebote.
3. **Nutzung von Ressourcen:** Bereitstellung von Sportgeräten und Materialien durch den Sportverein.
4. **Soziale Teilhabe:** Möglichkeiten für Kinder aus finanziell schwachen Familien zur kostenlosen Teilnahme.

## § 3 Verantwortlichkeiten der Partner

- Das Familienzentrum stellt die Turnhalle zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung.
- Der Sportverein sorgt für die Organisation der Sportangebote.
- Beide Partner kommunizieren regelmäßig und koordinieren die Nutzung der Räumlichkeiten.
- Sicherheits- und Hygieneregeln werden von beiden Partnern eingehalten.

## § 4 Datenschutz und Schweigepflicht

Beide Parteien verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, insbesondere der DSGVO und des SGB VIII. Die Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur mit Einwilligung der Betroffenen oder im Rahmen gesetzlicher Vorschriften.

## § 5 Laufzeit und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025 und verlängert sich jeweils bis zum Ende des folgenden Jahres, wenn sie nicht 8 Wochen vor Ablauf des Jahres von einem Kooperationspartner gekündigt wird.

## **§ 6 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung treten die gesetzlichen Bestimmungen.

---

Ort, Datum  
Unterschrift FC Imgenbroich

---

Ort, Datum  
Unterschrift A 51.1